

Hallo Herr Globisch,

im Maklervertrag bzw. in der Maklervollmacht ist die Untervollmacht für die Invers GmbH aus folgenden Gründen sinnvoll bzw. notwendig:

- die INVERS-GmbH ist rein rechtlich Mitvermittler sowie Datenverarbeiter des Maklerbüros Peer Globisch in Bezug auf über INVERS eingereichte Versicherungsanträge, da INVERS der Vertragsinhaber der eigentlichen Courtagevereinbarung hin zum jeweiligen Versicherer ist.
- In Sachen Verarbeitung der Daten ist es gesetzlich erforderlich, dass dem Kunden dies zur Kenntnis gegeben wird (BDSG).

Neben den gesetzlichen Erfordernissen ergeben sich für den Kunden zusätzliche Vorteile:

- Der Kunde kann sich bei Bedarf auch an uns wenden für den Fall, daß der Ursprungsvermittler (Herr Globisch) abwesend oder geschäftsunfähig ist (Krankheit, Urlaub ...).
- Der Kunde kann sich bei Bedarf auch an uns wenden für den Fall, dass der Ursprungsvermittler (Herr Globisch) verstorben ist. In diesem Fall ist INVERS befugt, dem Kunden Vorschläge zu unterbreiten, an wen sich der Kunde wohnortnah zukünftig in Sachen seiner Vertragsangelegenheiten wenden kann.
- Dem Kunden entstehen durch die Tätigkeit der INVERS keine zusätzlichen Kosten.

Gruß aus Leipzig

Klaus-Reiner Hänel

Prokurist



INVERS GmbH | Sportplatzweg 15 04178 Leipzig

Tel.: +49 341 5256-340

Fax: +49 341 5256-446

Ergänzende Erklärung durch Makler Peer Globisch:

- die INVERS und Patronus sind als Maklerpool für uns Makler tätig
- insbesondere werden alle Verträge mit den verschiedenen Gesellschaften nicht mehr direkt, sondern über die INVERS / Patronus gestaltet
- gleichzeitig stellen die die INVERS / Patronus den Maklern Sonderkonzepte, Vergleichsmöglichkeiten und Speicherung sämtlicher Daten auf einem eigenen Server zu Verfügung
- die über die INVERS / Patronus eingereichten Verträge werden überprüft, weitergeleitet und gespeichert
- gleiches geschieht mit den Policen, welche die Gesellschaften an die INVERS / Patronus senden und an die Makler weitergeleitet werden

Die INVERS / Patronus werden niemals eigenständig tätig – lediglich im o.g. Falle des Todes eines Maklers